

Änderungsplan Nr. 92
zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F.
Anhörung der Betroffenen
Vorlage zur Stellungnahme gem. § 33 (2)
bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994 i.d.g.F.

Abteilung: Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität
Bearbeiter: Ing. Christian Hauf
Telefon: 0732/6878 - 5263
Fax: 0732/6878 - 998266
Stock/Zimmer: EG / 006
E-Mail: stadtplanung@leonding.at
GZ: 6-20-031/21-2022 Hau/Duk

Leonding, am 28.09.2022

VERSTÄNDIGUNG

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt die Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 527/1, KG Holzheim.

Es ist beabsichtigt die Vorbehaltsfläche „Tagesheimstätte“ aufzuheben.

Gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahme als betroffener Grundeigentümer wird bis längstens **28.10.2022** erwartet.

Die übrigen Stellungnahmen der Planungsträger gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. werden fristgerecht, innerhalb von acht Wochen, erwartet.

Der Entwurf des Änderungsplanes liegt während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit (täglich von 08:00 bis 12:00 und Di, Do zusätzlich von 16:00 bis 18:00) beim Rathaus Leonding, **EG, Zimmer 006** zur Einsichtnahme auf. Weiters ist der Plan auf unserer Homepage unter [Aktuelle Raumplanungsverfahren - Stadt Leonding](#) abrufbar.

Die Durchführung des Änderungsverfahrens erfolgt, da Interessen Dritter nicht verletzt werden und kein Widerspruch zu den Planungszielen der Gemeinde vorliegt. Der Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens mit Änderungsbegründung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2022.

Freundliche Grüße

Im Auftrag der Bürgermeisterin der Stadt Leonding
Abteilung Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität
Ing. Christian Hauf

F.d.R.d.A

Dujmovic



Katarina Dujmovic

